

## **Bekanntgabe der Beschlüsse aus der Sitzung des Gemeinderates am 19.06.2018**

### **Bauanträge**

Der Gemeinderat stimmte dem Abriss eines Gebäudes und dem anschließenden Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garagen in der Weinsbergstraße zu.

Daneben votierte der Gemeinderat für den Neubau einer Garage und erteilte sein Einvernehmen gemäß § 31 BauGB hinsichtlich der Überschreitung der südlichen Baugrenze.

Der folgende Bauantrag zur Änderung des Dachgeschosses zur 3. Wohneinheit und der Garagenerweiterung in der Breslauerstraße wurde zugestimmt.

Dem nächsten Bauantrag wurde ebenfalls zugestimmt. Hierbei handelte es sich um den Dachgeschossausbau durch einen Einbau von zwei Gauben in der Goethestraße. Des Weiteren wurde dem Abriss des Altbestandes mit anschließenden Wohnhausneubau mit Doppelgarage im Waibstadter Weg zugestimmt und das Einvernehmen erteilt.

Außerdem beschloss der Gemeinderat in Tagesordnungspunkt 4 f dem Bauvorhaben in der Danzigerstraße zuzustimmen. Bei diesem Bauvorhaben handelte es sich um den Anbau eines Treppenhauses und der Umbau des Balkonbereiches zu weiterem Wohnraum.

### **Arbeitsvergaben**

Der Gemeinderat befasste sich mit verschiedenen Auftragsvergaben:

1. Auftrag zur Ausführung der Fliesenbelagsarbeiten bei der Sanierung der Grundschule und Mehrzweckhalle Daisbach zum Angebotspreis von 58.174,34 € bzw. 76.298,04 € an die Firma die Fliesenmeister bzw. Firma Baust.
2. Auftrag zur Ausführung der Landschaftsbauarbeiten bei der Sanierung der Grundschule und Mehrzweckhalle Daisbach zum Angebotspreis von 77.712,65 € an die Firma Rapisarda aus Angelbachtal.
3. Auftrag zur Demontage der Leuchtmittel und zur Erneuerung der Beleuchtung der Sporthalle Waibstadt zum Angebotspreis von 44.942,97 € an die Firma Rapisarda aus Angelbachtal.

### **Kernzeit- und Ferienbetreuung**

Der Gemeinderat beschloss die Geschäftsordnung für ein zusätzliches Betreuungsangebot der Stadt Waibstadt im Rahmen der „verlässlichen Grundschule“ und die Anpassung der Benutzungsentgelte.

### **Übertragung der Aufgaben des Gutachterausschusses an die Stadt Sinsheim**

Aufgrund geänderter Rahmenbedingungen ist es notwendig das Gutachterausschusswesen neu aufzustellen. Das Finanzministerium empfiehlt vor dem Hintergrund des Karlsruher Urteils nun wieder eine Richtgröße von 800 – 1.000 auswertbaren Kauffällen pro Jahr, was nach statistischen Erhebungen (Städtetag BW. 2015) einer Zuständigkeit des Gutachterausschusses für ein Gebiet mit 80.000 – 90.000 Einwohnern entspricht. Aus Sicht der Verwaltung ist daher die Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses unumgänglich. Das Beibehalten eines örtlichen Gutachterausschusses und die gemeinschaftliche Auswertung der Daten durch eine zentrale Geschäftsstelle ist nach dem Wortlaut der Verordnung nicht erlaubt. Auf diesen Sachverhalt haben Gemeinde- und Städtetag mehrfach deutlich hingewiesen. Die Entsendung örtlicher Vertreter in einen zentralen Gutachterausschuss ist jedoch möglich und bei entsprechender Marktkenntnis zweckdienlich.

Der Gemeinderat war daher grundsätzlich bereit die Aufgaben des Gutachterausschusses zur Erfüllung an die Stadt Sinsheim zu übertragen und beauftragte die Verwaltung die Rahmenbedingungen für die abgebenden Gemeinden Zuzenhausen, Angelbachtal, Meckesheim, Mauer, Neckargemünd, Lobbach, Spechbach, Neidenstein, Waibstadt, Helmstadt, Neckarbischofsheim, Eberbach, Schönau, Reichartshausen, Epfenbach und die aufnehmende Stadt Sinsheim festzulegen.

### **Entscheidung über die Annahme von Spenden**

Der Gemeinderat nahm durch Beschluss folgende Spenden an:

500 € für die freiwillige Feuerwehr Waibstadt von Herrn Gerhard Rieser

2.000 € für die Bücherei Waibstadt von der Guttman Family Donor Advised Fund gGmbH.